



06.06.2021

1. Informationen zur Corona-Impfung

Impfquoten der Stadt- und Landkreise

Das Sozialministerium hat Anfang Mai erstmals die Impfquoten der Stadt- und Landkreise bezogen auf die jeweiligen Wohnorte der Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht. Sie beruhen auf der Postleitzahlenauswertung der Geimpften, unabhängig davon wo die Impfung stattfand.

Die damalige Übersicht bezog sich hinsichtlich der Impfungen ausschließlich auf die in den Impfzentren verabreichten Impfungen und gab insoweit ein unvollständiges Bild wider. Um einen Gesamtüberblick bezüglich der in den einzelnen Stadt- und Landkreisen verabreichten Impfungen zu ermöglichen, werden nunmehr bei der Berechnung der Impfquoten auch die bei den niedergelassenen Ärzten verabreichten Impfungen einbezogen.

Stand: **4. Juni 2021**

- Erstimpfungen in BW: **4.788.198**
- Zweitimpfungen in BW: **2.167.247**

Impfquote (vollständig geimpft):

- Baden-Württemberg: **19,5 %**
- Bundesweit: **20,1 %**

Übersicht mit den Impfquoten wird ab sofort regelmäßig aktualisiert und in der Regel einmal wöchentlich auf [Gesamtzahl Impfungen nach Landkreisen in BW \(PDF\)](#) veröffentlicht.

Priorisierung in Impfzentren ab Montag aufgehoben

In den Impfzentren entfällt ab Montag, den 07.06.2021 ebenfalls die Priorisierung. Somit kann sich nun jeder auch bei den Impfzentren um einen Termin bemühen, jedoch steht weiterhin nur begrenzt Impfstoff zur Verfügung. In den Impfzentren können auch Jugendliche mit Biontech geimpft werden, nachdem die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) diesen Impfstoff für Jugendliche ab 12 Jahren zugelassen hat.

2. Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Der aktuelle [Stufenplan für sichere Öffnungsschritte](#) ab 7. Juni 2021.

3. Proben und Veranstaltungen von Musikvereinen

Durch die Öffnungsstufen in Baden-Württemberg sind nicht private Veranstaltungen, z.B. von Vereinen, wieder eingeschränkt möglich. Unter anderem können kulturelle Veranstaltungen (Proben und Aufführungen) damit auch im Bereich der Breitenkultur, z.B. von Musikvereinen, unter Einhaltung der Vorgaben wieder stattfinden. Mehr Informationen, beispielsweise zu Hygieneanforderungen für Proben in der Amateurmusik, finden Sie auch im [FAQ Corona und Kultur](#). Hinsichtlich des Musikunterrichts in Vereinen gelten dieselben Vorgaben wie für den Unterricht der öffentlichen Musikschulen.



4. Pressebericht ZAK: Gründe für die zuletzt extrem hohe Inzidenz im Zollernalbkreis

Ausbrüche in Betrieben und Regelverstöße

Corona Das Landesgesundheitsamt benennt nach einer Analyse die Gründe für die zuletzt extrem hohe Inzidenz.

Zollernalbkreis. Ende April war der Zollernalbkreis mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von deutlich über 200 der traurige Spitzenreiter in Deutschland. Viele fragten sich: Warum war das so? Wie zuletzt angekündigt, analysierte das Landesgesundheitsamt das Infektionsgeschehen im Landkreis und half den Behörden vor Ort bei dessen Bewältigung.

Eine Sprecherin des Landesgesundheitsamts fasst die Ergebnisse der Analyse auf Anfrage zusammen: „Die Bewertung der Lage ergab, dass das Infektionsgeschehen vor allem von Ausbrüchen in Betrieben und Sekundärinfektionen in privaten Haushalten geprägt war.“ Eine Rolle spielten auch Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen der Corona-Verordnung, wie die Behörden festgestellt haben.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen
Heidelbergstraße 9
72406 Bisingen
Telefon: 07476 896-0
Telefax: 07476 896-149
E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.